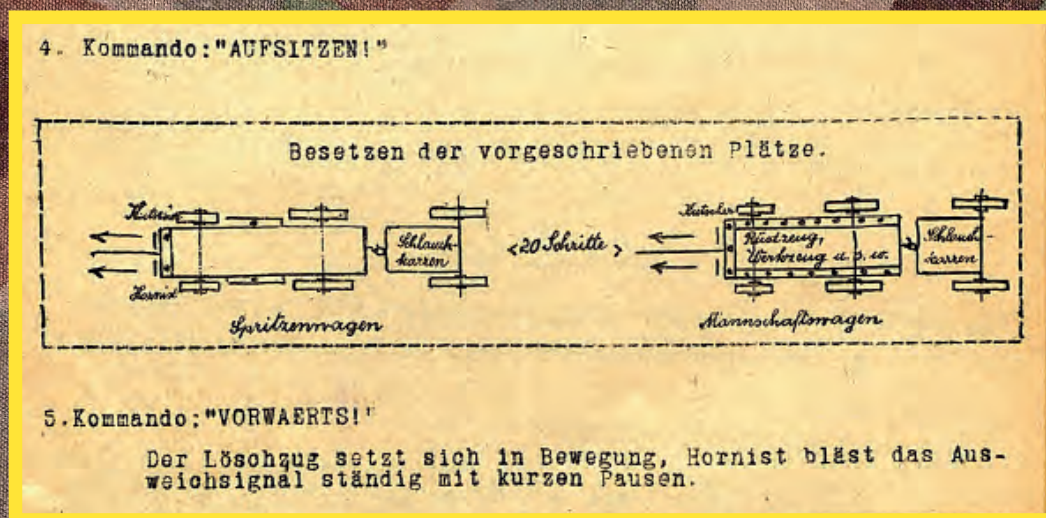


NÖ MILITÄRHISTORISCHE GESELLSCHAFT



Schriftenreihe
zur Traditionspflege im Österreichischen Bundesheer

K.U.K. MILITÄRFEUERWEHREN



Garnison Krems an der Donau im 1. Weltkrieg

Peter Michael Juster

März 2015

2a

Inhalt	Seite
Vorwort	3
Brandschutzvorschriften für die Ubikationen	4
Die Feuerlöschordnung für das Militärstationskommando Krems	4
Die Garnisonsfeuerwehr Krems	6
Instruktion für die k.u.k. Garnisonsfeuerwehr Krems	8
Feuerpolizeiliche Maßnahmen	12
Die Lagerfeuerwehr Mautern	14
Vorschrift für die Lagerfeuerwehr im Lager Mautern	16
Lageplan der Hydranten und Brunnen im Lager Mautern 1918	17
Der Brandschutz in den Lagern des Festungsgürtels	18

Quellen: Österr. Staatsarchiv/Kriegsarchiv/Archiv der Truppenkörper/ Bestand: k.u.k. Mineurkurs Mautern, Ernst Kalt-Geschichte der Garnison Krems Mautern-Fotodokumentation, Jänner 1987

Fotos: Archiv Ernst Kalt, Manfred Schovanetz, Peter Juster, Internet

Impressum:

Herausgeber: NÖ MILITÄRHISTORISCHE GESELLSCHAFT - Schriftenreihe, ein Beitrag zur Traditionspflege im Österreichischen Bundesheer. www.noemhg.at. Sitz: Raabkaserne, 3512 Mautern, Kasernstraße 5. Für den Inhalt verantwortlich: Präsident Peter Michael Juster, info@noemhg.at.

Satz, Layout, Design: Peter Michael Juster. Druck: Druckwerk Krems. Eigenverlag 2015.

© Copyright: NÖ MILITÄRHISTORISCHE GESELLSCHAFT; Peter Juster

K.u.k. Militärfeuerwehren Brandschutz in Ubikationen

Eine eher unbekannte „Seite“ des k.u.k. Militärs waren die Brandschutzmaßnahmen in den Ubikationen (Militärische Unterkünfte) und (Baracken-)Lagern.

Ein kleiner Abriss behandelt diese Maßnahmen und Einrichtungen im Bereich des Militärstationskommandos Krems an der Donau, das sich auf die Bereiche der Städte Krems, Stein und Mautern erstreckte, aber auch durch den Festungsgürtel des Brückenkopfs Krems die Umlandgemeinden im Osten bis Theiss, im Norden bis Gneixendorf und Scheibenhof, im Westen Dürnstein, Rossatz, Bergern und im Süden Furth bis Meidling im Tal mit einschloss.

Die große Anzahl von Unterkünften mit dicht gedrängter Mannschaft, die Beheizung mit Holz und Kohle, die Beleuchtung mit Petroleum und anderen brennbaren Flüssigkeiten, die Lagerungen von Munition aller Kaliber und Sprengstoffen aller Art, die Lagerung von Brennflüssigkeiten für die Flammenwerfer und von verschiedensten Kampfgasen verschärften die Situation und machten n verstärkte Maßnahmen für einen erhöhten Brandschutz erforderlich.

Rohrendorf, im März 2015



Peter Michael Juster

Brandschutzvorschriften für die Ubikationen

Die Feuerlöschordnung für das Militärstationskommando Krems an der Donau

Die Feuerlöschordnung vom 29. August 1918 scheint die aktuellste Fassung zu sein. Sie enthält folgende Bestimmungen (Auszug):

1. Zweck der Garnisonsfeuerwehr

Die Truppen und Anstalten der Garnison Krems an der Donau unterhalten eine Garnisonsfeuerwehr, welche in erster Linie zum Löschen von Bränden in ärarischen Objekten, in besonderen Fällen auch zur Unterstützung der Ortsfeuerwehr berufen ist.

2. Leitung der Garnisonsfeuerwehr

Die Leitung der Garnisonsfeuerwehr geschieht durch einen vom Militärstationskommando bestimmten Offizier dem die Ausbildung der Feuerwehrmannschaft und die Verwaltung der gesamten Geräte obliegt.

3. Unterstellung des Garnisons-Feuerwehr-Inspektions-Offiziers

4. Feuerwehr-Mannschaft

Die Feuerwehrmannschaft wird vom Kommando des Brücken-Ersatz-Bataillons [Lager beim Kloster UND = Altes Truppenspital] und der Ersatz-Kompanie des Sappeur-Bataillons Nr.61 [Lager bei der Evangelischen Kirche = Lager Krems] bestimmt. Die Feuerwehrmannschaft ist in 3 Turnusse eingeteilt und versieht täglich abwechselnd den Feuerbereitschaftsdienst. Sie dient an erster Stelle als Lagerfeuerbereitschaft des betreffenden Lagers und gleichzeitig als Garnisons-Feuerbereitschaft. Im Alarmfalle hat der im Dienste stehende Turnus unverzüglich zu den Feuerlöschdepot im Regiehofe der Infanterie- und Pionierkaserne zu eilen.

5. Garnisons-Feuerwehrrübungen

Zum Zwecke der Ausbildung der vom Mil.Stat.Kmdo zum Feuerwehrdienste bestimmten Mannschaft findet wöchentlich eine Übung nach Anordnung des Leiters der Garnisonsfeuerwehr statt... Fallweise finden gemeinsame Übungen mit der Städtischen Feuerwehr statt.

Beistellung von Hilfsmannschaft

Zu den Garn. Feuerwehrrübungen hat der Kasern Insp. U.O. von der Bereitschaft der Inf.u.Pionier Kaserne jedesmal 1 Gefreiten und 6 Mann als Hilfsmannschaft der Garn-Feuerw. beizustellen. Diese Mannschaft hat gleichfalls beim Feuerlöschdepot im Regiehof der Kaserne pünktlich gestellt zu sein.

Adjustierung : Kommode (ohne Patronentaschen).

[Als „Kommode-Uniform“ wurde in der k.u.k (k.k.; k.u.) Armee die Tagesuniform für den Kasernendienst, also Bluse und lange Hose mit „Commode Tschako“ aus Wachstuch bezeichnet.]

6. Feueralarm

Die Alarmierung bei Ausbruch eines Brandes geschieht außer auf telefonischem Wege (Staats-Militär- oder städt. Feuerwehrtelefon) noch durch Glockenschläge vom Türmer der Piaristenkirche:

- 1.) Bei einem Brand in Krems wiederholt 3 Glockenschläge
- 2.) Bei einem Brand in Stein und Weinzierl wiederholt 2 Glockenschläge
- 3.) Bei einem Brand innerhalb eines Umkreises zweier Stunden von Krems wiederholt 1 Glockenschlag....[Das Fuhrdetachment hatte 2 Paar „beschrirte“ Pferde samt Kutscher für die Garnisonsfeuerwehr beizustellen. Wenn keine Pferde verfügbar waren, mussten die Spritzen und Leitern durch die Mannschaft bewegt werden.]

7. Feuermeldung

8. Alarmierung der Garnisonsfeuerwehr

Bei Alarmierung.... hat sich die im Bereitschaftsdienste stehende Feuerwehrmannschaft unverzüglich vor das Feuerlöschdepot im Regiehofe der Inf.u. Pionierkaserne zu begeben.

9. Ausrückung der Garnisonsfeuerwehr

Das Ausrücken der Garnisonsfeuerwehr verfügt der Militärstationskommandant

In folgenden Fällen hat die Garnisonsfeuerwehr ohne weitere Befehle abzuwarten, unbedingt und sofort auszurücken:

- 1.) Bei Bränden in der Kaserne und in sonstigen von Militär belegten Objekten in der Garn.Krems-Stein-Mautern und im Bereiche des ehemaligen Festungsgürtels des aufgelassenen Brückenkopfs Krems (Fuchaberg und Egelsee)

Sollten sich ganze Abteilungen an der Bewältigung des Brandes zu beteiligen haben, so sind diese unterabteilungsweise geordnet, durch ihre Offiziere geführt auf den Brandplatz abzusenden, woselbst die Weisungen des Stations- Offiziers oder das Garn.Insp.Offiz. einzuholen sind. Der Rangältere dieser übernimmt das Kommando über die ausrückenden Truppen.

Das eigenmächtige Begeben von Mannschaft auf den Brandplatz ist strengstens verboten.

Während der Garn.Insp.Offiz. die Beistellung der eventuell notwendigen Sicherheitsdetachements zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit des Eigentums anordnet hat der Leiter der Garn. Feuerwehr beziehungsweise dessen Stellvertreter das Brandkommando nachfolgend zu führen.

10. Ausrücken der Bereitschaft der Infanterie- und Pionierkaserne

Im Falle der Ausrückung der Garnisonsfeuerwehr hat der verfügbare Teil der Garnisonsbereitschaften gleichfalls auf den Brandplatz abzumarschieren und die Absperrung desselben vorzunehmen.

11. Beistellung weiterer Löschmannschaft durch die Truppen am Brandplatze

Die Beistellung weiterer Löschmannschaft durch die Truppen am Brandplatze hat nur auf Kommando des Militärstationskommandanten zu erfolgen.

12. Brand-Kommando

Wenn zu einem Brande nur die Garnisonsfeuerwehr ausrückt so führt der Leiter der Garnisonsfeuerwehr über diese das Kommando und leitet die Löschaktion. Beteiligen sich außer der Garnisonsfeuerwehr auch Zivilfeuerwehren an der Löschaktion, so führt der Kommandant der Garnisonsfeuerwehr im Einvernehmen mit dem Kommandanten der Ortsfeuerwehr das Brandkommando.

Bei Bränden in sonstigen nicht ärarischen Gebäuden im Stadtgebiete oder der Umgebung von Krems wird das Brandkommando über die Garnisonsfeuerwehr der Kommandant der Zivilfeuerwehr im

Einvernehmen mit dem Kommandanten der Garnisonsfeuerwehr führen.
Im letzteren Falle hat der Leiter der Garnisonsfeuerwehr die genaue Befolgung der Befehle des Brandkommandos durch die Militärpersonen zu überwachen

13. Besondere Bestimmungen für die Kaserne

14. Besondere Bestimmungen für die Strafanstalt Stein

Bei einem Brande in der Strafanstalt Stein oder in ihrer unmittelbaren Umgebung ist sofort vom diensthabenden Stations-Offizier von der nächsten Unterabteilung ein Zug in der Stärke: 1 Subaltern-Offizier als Kommandant 50 Mann und ein Spielmann zu erbitten. Mann und

Der Kommandant dieses Zuges hat bei der Direktion der Strafanstalt die weiteren Weisungen über sein Verhalten einzuholen.

Adjustierung: Marschadjustierung ohne Feldgeräte. Pro Mann 10 scharfe Patronen. Über Ansuchen der Direktion der Strafanstalt ist dieser Zug entsprechend zu verstärken

15. Auswärtig befindliche Abteilungen

Außer diesen Verfügungen hat jeder Kommandant eines Ubikationskomplexes außerhalb der Kaserne (Spitäler, Barackenlager) vorbeugende Maßnahmen im eigenen Wirkungskreise zur Abwehr bei einer Feuersgefahr zu treffen.

Die Garnisonsfeuerwehr Krems

Der Aufstellungstag der Garnisonsfeuerwehr des Militärstationskommandos Krems ist nicht genau bekannt. Als Kommandant wird Landsturmingenieur Swertka genannt.

In der Lokalpresse wird am 18. Oktober 1916 von der Teilnahme der Garnisonsfeuerwehr an einer Übung in der Schmitt'schen Lederfabrik in Rehberg berichtet.

Österreichische Land-Zeitung:

Rehberg. (Feuerwehriübung.) Am Sonntag, den 13. d. um 2 Uhr nachmittags fand in der Lederfabrik Franz Schmitt eine Feuerwehriübung statt, an welcher sich außer der Fabrikfeuerwehr beteiligten:

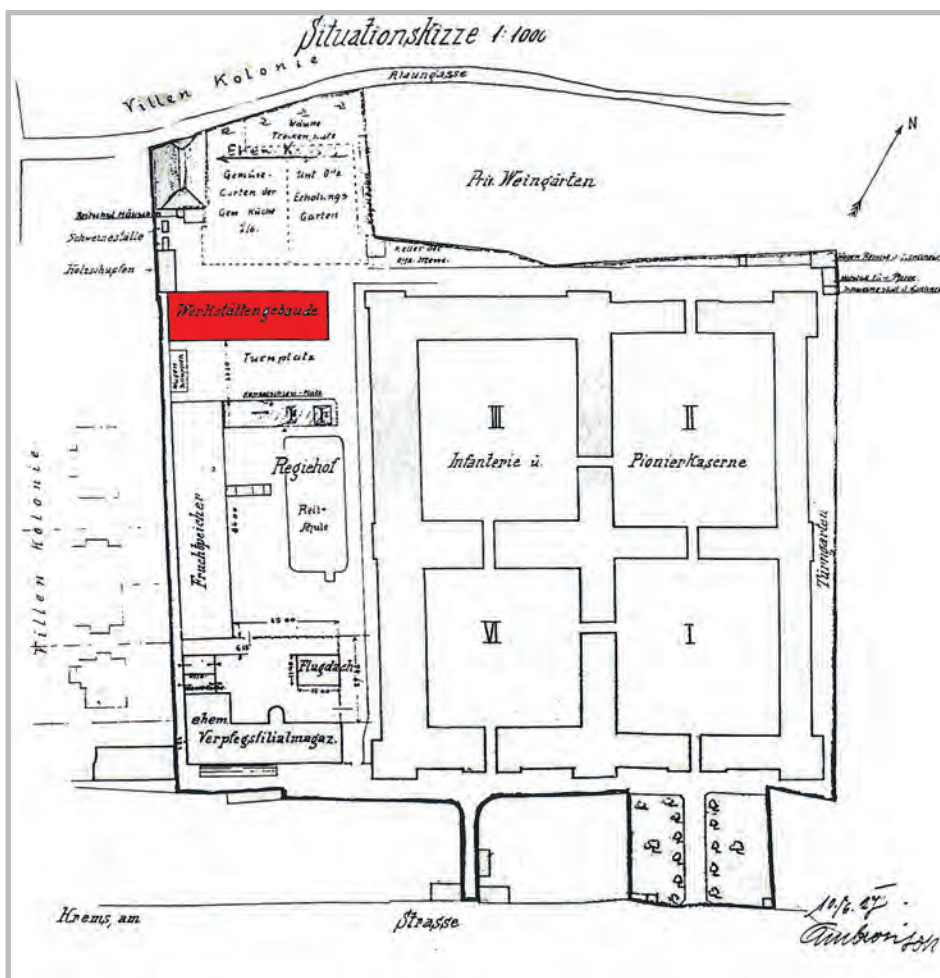
die Garnisonsfeuerwehr Krems, die freiwilligen Feuerwehren Krems, Stein, Weinzierl, Rehberg-Ort, Imbach und Senftenberg.

Einschließlich der Kremser Dampfspritze waren acht Maschinen in Tätigkeit und es wurde mit 14 Schlauchlinien in einer Gesamtlänge von 1430 Meter gearbeitet. Trotz der teilweise sehr beschränkten Stände einzelner Wehren waren 250 Mann an der Übung beteiligt. Von Seite der Bezirksverbandsleitung wohnten der interessanten Übung die Herren Obmannstellvertreter Anton Dyl-Rehberg, Viertelreferent Karl Schmiedl-Dürnstein und Inspektor Franz Kurz zu Droß bei. Auch der so vielseitig beschäftigte Korpsarzt Herr Dr. Johannes Sauer war am Übungsorte erschienen und es hat bei den aufgerückten Wehren große Freude erweckt, den alten treuen Eckehart des Kremser Feuerwehrverbandes begrüßen zu können. Von Seite der Fabrikleitung wohnten der Übung der Obmann der Fabrikfeuerwehr Herr August Schmitt, sowie Herr Dipl. Ing. Franz Schmitt bei. Auch der militärische Leiter

der Fabrik, Herr Oberleutnant Edmund Haberleithner, war erschienen. Die Übung stand unter der tatkräftigen und umsichtigen Leitung des Kommandanten der Fabrikfeuerwehr Herrn E. von Haberson, und hat die Schlagfertigkeit der Fabrikfeuerwehr, sowie die gesamte Aufstellung und Durchführung nach jeder Richtung hin bestens befriedigt. Besonders Interesse erweckten die frischen, kühnen Leistungen der Jungmannschaft der Kremser Feuerwehr, und es ist zu hoffen und zu erwarten, daß von diesen strammen, wackeren Jüngern recht viele beharrliche Treuenossen des Feuerwehrgedankens heranwachsen werden. Für solche großangelegte Übungen bildet wohl die Lederfabrik ein ausgezeichnetes Objekt und es wäre am Platze und im Interesse der in Betracht kommenden Feuerwehren gelegen, alljährlich eine solche Gruppenübung, stets mit einem anderen Plane, durchzuführen. Die Bewirtung der aufgerückten

Mannschaft seitens der Fabriksleitung wurde bestens dankend angenommen.

Auch im Archiv der Feuerwehr Rehberg (heute FF Krets) wird von der Anwesenheit der Garnisonsfeuerwehr bei einer Versammlung in Rehberg berichtet. Am 25. Jänner 1917 brach um 8.50 vormittags im Gasthaus „zum goldenen Kreuz“ in Krets, Langenloiserstraße ein Zimmerbrand aus. Die Freiwillige Feuerwehr Krets rückte unter dem Kommando des Kommandanten Prandstetter mit den Rüstwagen, der kleiner deutschen Leiter und einer fahrbaren Schlauchhaspel



aus. Nach zweistündiger Arbeit konnte der Brand gelöscht werden. Der Brand entstand durch Überheizen eines Ofens, wodurch die Holzbalken in Brand gerieten. Huber erlitt einen Schaden Anden Einrichtungsgegenständen in der Höhe von 1000 Kronen. Die Militärfeuerwehr der Garnison Krets erschien am Brandplatz unter dem Kommando des Herrn Oberleutnants Sauer.

Der Kommandant der Garnisonsfeuerwehr Krets war Landsturming. Swertka

Links: Lageplan des Regiehofs in der Infanterie- und Pionierkaserne Krets.

Rot:

Vermutlich der Bereich des Feuerwehrdepots

6. Kommando: "HALT!"

Rösschzug hält an, Mannschaft sitzt ab.

"AUFSTELLUNG NEBEN DEM GERÄTEN WIE BEI KOMMANDO 3"

7. Kommando: "SPRITZE ZUR ARBEIT FERTIG! SCHLAUCHE AUSLEGEN! LEITER ZUR ARBEIT FERTIG!"

Geräte nach Anordnung des Feuerwehr Inspektionsoffiz aufstellen. Schlauchkarren abhängen, Geräte, Werkzeuge, die nicht sofort gebraucht werden, im Mannschaftswagen verwahren. (Depot, Pferde ausspannen, abführen in abseits gelegene Stallungen, Bohrführer Strahlrohr ergreifen, Wassergeber zu den Hydranten, Schlauche nach Anordnung auslegen u. zw.:

- 1.) nur auf dem kürzesten Wege,
- 2.) nicht in scharfen Wendungen,
- 3.) mehrere Schlauchlinien sind nebeneinander zu führen, nicht kreuzen,
- 4.) Strassen nach Möglichkeit freihalten, ev. Schlauchbrücken herstellen.
- 5.) über Bahngleise Schlauchlinien unter den Schienen führen
- 6.) schadhafte Stellen durch Schlauchbinden dichten, ev. Schlauchstück auswechseln,
- 7.) ausser Verwendung kommende Schlauche sofort aufräumen, (aufhaspeln),
- 8.) Schlauche stets tragen, nig auf dem Boden schleifen!

Öffnen und Schliessen der Feuerhydranten langsam und vorsichtig, um jeden Stoss in der Leitung zu vermeiden.

Bei einem Brande in der Kaserne hat der Schlauchkommandant bzw. dessen Stellvertreter die tagsüber gedrosselte Wasserleitung durch Öffnen des Hauptschliessventils sofort gänzlich zu öffnen.

Der Sanitätsmann hat sich ständig mit dem Sanitätskasten auf dem ihm zugewiesenen Platze aufzuhalten.

Sonstige Kommandos.

- | | |
|---------------------------------------|---|
| "SCHLAUCH -VORWAERTS!" (Verlängerung) | } grunde. beim Bohrf. durchzuführen. |
| "SCHLAUCH RUECKWAERTS!" (Verkürzung) | |
| "WASSER EINSTELLEN!" | (vor diesen beiden zu geben) |
| "WASSER!" | (nach vollzogener Schlauchveränderung.) |

R U E C K F A H R T

Kommando 1 - 4. Kommando Ausführung analog wie bei der Ausfahrt, jedoch entsprechend den Vorbereitungen für die Rückfahrt.

Vor dem Depot:

Kommando "GERÄTE EINHAEUENEN!"

Wagen, Werkzeuge usw. stets auf die vorgeschriebene gleiche Stelle bringen, die Gerätekommandanten überprüfen deren Vollständigkeit und melden "Geräte in Ordnung", oder etwaige "Besondere Vorfälleheiten."

Kommando "ABTRETEN!"

1 Schiebleiter, 2 Schlauchkarren, div. Requisiten u. Werkzeuge.
Mannschaftsanzahl wie bei Löschzug A.

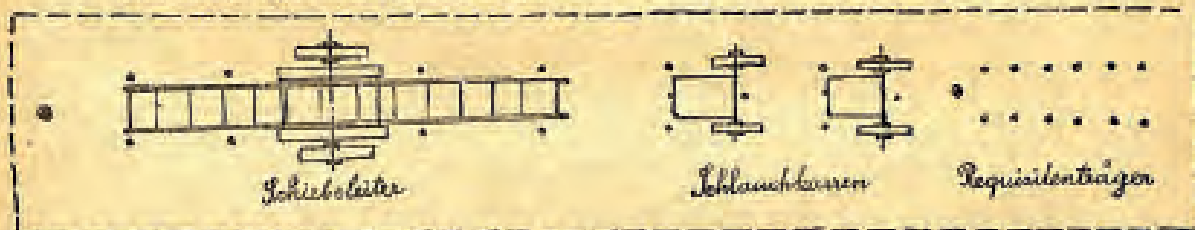
1. Kommando :wie bei Löschzug A.

2. Kommando: " " " A.

Die Steigermannschaft führt die Schiebleiter aus dem Depot,
die Schlauchmannschaft " " Schlauchkarren " "
die Bereitschaft als Geräte- und requisitenträger einstellen.

3. Kommando: wie bei Löschzug A.

Ausführung entsprechend den mitzunehmenden Geräten, die Rohr-
führer nehmen die Strahlrohre, die Wassergeber die Standrohre
und die Hydrantenschlüssel.



4. Kommando: " LEITER ZUR ARBEIT-FERTIG!"

"SCHLAUCHE AUSLEGEN!" usw.

Kommandos bei der Rückfahrt wie bei Löschzug A, Ausführung sinngemäß
entsprechend den Geräten:

LEITERKOMMANDOS.

Leiter - HOCH (aufrichten)	Leiter. ZURUECK (zurückziehen)
" - NIEDER (niederlegen)	" in den ersten Stock-(heben)
" - VOR (vorstellen)	" ANSTELLEN (anlegen)

1.(2) Rohrführer- aufsteigen, absteigen, einhacken!
aushacken, einsteigen, aussteigen.

KOMMANDOS DIE AUCH MIT DEM HORN GEGEBEN

WERDEN KÖNNEN

(Nach B. 5. Exerzierreglement.)

HALT=halt	
ANTREYEN= Vergatterung	
AUFRAEUMEN= (auf dem Brandplatze)	} Abblasen
EINRAEUMEN (nach der Rückkehr)	
WASSER EINSTELLEN= Laufschrift	
SCHLAUCH VORWAERTS (Verlängerung)	=Schiasen
SCHLAUCH RUECKWAERTS (Verkürzung)	=Zurück
WASSER= Vorwärts.	

Feuerlärm = Kavallerie (mehrere Male hintereinander)
 Ausfahrt- bzw. Ausweichsignale,
 Beschleunigung (kann anderen Signalen angehängt oder für sich
 allein gegeben werden, um die Beschleunigung einer Tätigkeit anzuordnen.) = Beschleunigung.
 Rufsignale an die Gerätekommendanten u. zw.
 Leiterkommendant: einfacher Stoss
 Schlauchkommendant: doppelter Stoss.

GERÄTEORDNUNG.

Jedes Gerät hat immer wieder an den dafür bestimmten gleichen Platz zu kommen. Spritzen, Wagen und Karren sind vorschriftsmässig einzustellen, sodass die rasche und ungehinderte Ausfahrt jedes einzelnen Stückes jederzeit möglich ist.

Die Entnahme und Rückstellung der Geräte hat stets in derselben Reihenfolge und ohne Lärm zu geschehen; bei Dunkelheit haben die Gerätekommendanten sofort nach Betreten des Depots die neben der Türe verwahrten Lampen (Sturm- und elektr. Lampen) anzuzünden. Beim Verlassen des Depots ist dasselbe vom rangältesten UO sicher zu schliessen und der Schlüssel am vorgeschriebenen Orte zu hinterlegen.

GERÄTEINSTANDHALTUNG.

Alle Inventargegenstände haben stets vollkommen bereitschaftsfertig zu sein und müssen daher peinlich instandgehalten werden. Die Brauchbarkeit derselben ist wenigstens alle 3 Monate zu erproben. (D.R. I. Teil § 21:120) Die Schläuche sind fallweise, mittels Hydranten unter Anwendung eines Strahlrohres, Druckproben zu unterziehen. Das Schleifen der Schläuche auf dem Boden ist streng verboten, weil dadurch ein Durchwätzen u. infolgedessen ein Undichwerden der Schläuche entstehen kann.

Die Feuerspritze ist nach jedmaligem Gebrauche mit reinem Wasser gut auszuspülen, sämtliche Hähne und Ventile auf ihre gute Funktion zu prüfen und sodann das Pumpwerk einer Druckprobe zu unterziehen.

Die Schiebeleiter ist zeitweilig in allen ihren Teilen einer genauen Untersuchung zu unterziehen. Zu diesem Behufe ist die Leiter ganz auszuschieben, nach Zulässigkeit zu neigen, ferner ist und ob sonst alle Teile unversehrt sind.

Fahrzeuge, Wagen usw. sind von Staub und Kot zu reinigen und in allen ihren Teilen genau zu untersuchen. Sie sind zu waschen und trocken abzuwischen; blanke Metallteile sind zu schmirgeln und sodann leicht einzufetten.

Nach Ausrückungen, mindestens aber am nächsten Tage sind alle Geräte gründlich zu reinigen, die Schläuche zu waschen und auf dem Schlauchgerüste im Schatten zu trocknen. Naturholzteile sind nach der Reinigung leicht einzuölen, blanke Metallteile nach dem Putzen einzufetten, Achsen- und Lagerbüchsen zu schmieren; Gummiteile dürfen mit petroleum, Fett oder Oel nicht in Berührung kommen.

Werkzeuge sind durch Schmirgeln von Rost freizuhalten und leicht einzufetten, Laternen sind zu putzen und müssen jederzeit gebrauchsbereit sein. Der Sanitätskasten ist stets sauber zu halten, das Material ist jedesmal sofort nach Verbrauch zu ergänzen.

Die Gerätekommendanten haben die Reinigung zu überwachen und haben für die ordnungsgemäße Durchführung derselben beim Visitieren oder alles in Ordnung.

"Jeder Mann ist zur schonungsvollen Behandlung der Geräte und Requisitionen verpflichtet, dafür verantwortlich und gegebenen Falls für deren Ausserachtlassung strafbar und ersatzpflichtig.

Krems, am 13. April 1918.

Für die Richtigkeit:

Jng. R. F. ...

Ing. L. v. Székely Oberst d. R.

m. p.

Feuerpolizeiliche Maßnahmen

Aufzeichnungen über Feuerpolizeiliche Maßnahmen konnten in den Nachlässen der Kremser Truppen erst ab dem Jahr 1917 gefunden werden.

Ab 2. September 1917 musste dem Militärstationskommando Krems am Ende eines jeden Monats die Einhaltung der strengen Handhabung der Feuerpolizei (Vorsichtsmaßregeln, Rauchverbote, Instandhaltung der Feuerlöschrequisiten und Hydranten) sowie die genaueste Belehrung der Mannschaft über die Bestimmungen der Feuerlöschordnung, gemeldet werden.

Im Jänner 1918 wurden, um unnötige Anfragen zu vermeiden, Richtlinien für die Ansuchen um Feuerwehrtechnische Maßnahmen, vom Militärkommando Wien erlassen. Neben Skizzen oder Plänen war zu melden:

1. Vorhandene Löschmittel und Feuerwehrtechnische Maßnahmen zur Feuerverhütung
2. Was für Wasserentnahmestellen für eine Löschfähigkeit in Betracht kommen und ihre Ergiebigkeit (eventuell Rohrdimensionen, Druckverhältnisse, Pumpenanlagen etc.)
3. Beschaffenheit des Kommunikations-Netzes
4. Art der Feuermeldung
5. Beheizungs- und Beleuchtungsanlagen
6. Beschaffenheit der nächsten

Umgehungen des in Frage kommenden Objektes oder Betriebes

7. Besondere Gefahren infolge der Einlagerung oder der notwendigen Betriebsgepflogenheiten

8. ob eine eigene Militärfeuerwehr besteht bzw. ihre Stärke und Organisation;

9. ob auf die Hilfe einer Feuerwehr von außen gerechnet werden kann und ihre Stärke an Geräte und Mannschaft;

10. ob Vereinbarungen bezüglich gegenseitiger Hilfeleistung bestehen und wie dieselben gedacht sind.

Am 11. Februar 1918 kündigte das Militärstationskommando die Überprüfung der Feuersicherheit und gemeinsame Feuerwehrrübungen an:

„Das Mil.Stat.Komdo. beabsichtigt in der nächsten Zeit in den militärischen Gebäuden und Objekten Feuersicherheit Beschaukommissionen abzuhalten um die bisher getroffenen Verfügungen der Lager bzw. Objektkommandanten bezüglich Maßnahmen der zur wirksamen Verhütung des Ausbruches eines Schadenfeuers, zu beschauen.

Weiters gemeinsame Feuerwehrrübungen mit der Garnisonsfeuerwehr und den auswärtigen Lagerfeuerwehren abzuhalten um die Wertigkeit der Leistung der Militärfeuer-

wehren zu ermitteln.

Solche gemeinsame Übungen werden anbefohlen, oder es wird jeweilig ein stiller Feueralarm auf telefonischem Wege ergehen.

Bei den Übungen werden Organe des Mil. Stat. Komdo. zugegen sein.

Es ist zu diesem Behufe mit den Lagerfeuerwehren und auch mit den sonstigen Feuerbereitschaften in erhöhtem Maße zu üben. Die getroffenen Massnahmen, bezgl. Feuersicherheit sind seitens der Lager- und Objektkommandanten neuerdings zu überprüfen, zu ergänzen bzw. zu erweitern, Löschgeräte und Requisiten sind auf ihre Brauchbarkeit zu überprüfen und eventuell vorgefundene Mängel schleunigst zu beheben.“

Offensichtlich als Ergebnis der wurden am 3. Mai 1918 allgemeine Weisungen für die Feuersicherheitsbeschau-Kommission vom Garnisonskommando Krems erlassen:

Allgemeine Weisungen für die Feuersicherheitsbeschaukommissionen

Die Feuersicherheitsbeschaukommission hat bei den kommissionellen Lokalaugenscheinen das Hauptaugenmerk darauf zu richten, ob den vorgeschriebenen feuerpolizeilichen

lichen und feuerwehrtechnischen Maßnahmen tatsächlich entsprochen und in diesem Rahmen des Vorhandenen ein Maximum an Feuersicherheit erreicht würde, ferner ob die Löschgeräte sich in gebrauchsfähigem Zustande befinden. Über das Ergebnis des Lokalaugenscheines ist von der Kommission ein Protokoll zu verfassen, welches das Ergebnis der Beschau, allfällige Wahrnehmungen, Bemängelungen, eventuelle Abänderungsanträge bzw.

ob in dieser Hinsicht dem Militärkommando Wien für etwaige Abhilfe geeignete Anträge zu stellen sind usw., enthält. Dieses Protokoll samt Beilagen ist dem Mil.Stat.Kmdo vorzulegen. Wird kein Anstand vorgefunden genügt eine Meldung auf einem Dienstzettel, dass die Kommission stattgefunden hat.

Im Allgemeinen ist auf Folgendes zu achten:

Vorschriften über die Verhütung und Bekämpfung von Feuersgefahr, (Feuerlöschordnung, Bereitschaftsordnung, Instruktionen) ferner sonstige Behelfe, Orientierungspläne über die militärischen Objekte mit eingezeichneten elektr. Leitungen, Telefon, Gasrohrleitungen, Feuerhydranten, Feuerlöschgerätedepot usw. müssen in den zustehenden Dienst-(Wach, -Inspektions-) Zimmern aufliegen und laufend berichtet und ergänzt sein.

Über das Putzen der Rauchfän-

ge, Rauchrohrleitungen und Ofen ist eine Vormerkung (Kaminfegerbuch) zu führen und zur Einsichtnahme aufzulegen. Zur Belehrung der Mannschaft über Kasernenordnung und Verhalten bei Feuerbrünsten sollen in den Ubikationen, Werkstätten, Magazinen, auf Werk- und Lagerplätzen Aushängtafeln vorhanden, Rauchverbote durch Tafeln, bestehende Hydranten, Zisternen, Löschdepots usw. durch deutliche Hinweise gekennzeichnet sein. Die Gebrauchsfähigkeit der Feuerlöschgeräte und Requisiten, sowie die zweckmäßige Deponierung und Konservierung ist zu überprüfen. Hydranten müssen jederzeit frei zugänglich, die Schlüssel und Steigrohre hiezu griffbereit, Bottiche und Kübelspritzen gefüllt, Feuereimer bei der Hand sein.

Hinsichtlich feuerpolizeilicher Bauvorschriften und deren Überwachung sind Überprüfungen durch die periodischen Feuersicherheitsbeschaukommissionen vorzunehmen.

Krems an der Donau am 3. Mai 1918

Die Feuerbeschau-Kommissionen waren (lt. Befehl des Militärstationskommandos vom März 1918) auf Grund von Erlässen des k.u.k. Kriegsministeriums zur Überprüfung der Feuerlösch-Vorkehrungen in den militärisch-ärarischen Objekten vierteljährlich (!) durchzuführen. Ab Februar 1918 mussten die Protokolle nur

mehr im dann vorgelegt werden, wenn in Objekten und Betrieben den vorgeschriebenen Maßnahmen nicht nachgekommen wurde

oder Erweiterungen, Neubauten, Betriebsänderungen und dgl. neue Vorsorgen feuerwehrtechnischer Natur „erheischen sollten“.

Bei diesen kommissionellen Lokalaugenscheinen ist das Hauptaugenmerk darauf zu richten, dass den vorgeschriebenen Bedingungen entsprochen, in diesem Rahmen des Vorhandenen ein Maximum an Feuersicherheit erreicht wird und die Löschgeräte sich in gebrauchsfähigen Zustand befinden.

Nicht überzeugt war man seitens der „Obrichkeit“ von den Extinkteuren (Feuerlöschapparaten) wie aus der Ankündigung eines Merkblattes am 22. Juli 1918 zu entnehmen ist.

„Merkblatt bezüglich Überprüfung der Extinkteure : Feuerlöschapparate

Es mehren sich die Fälle, dass die für die erste Löschhilfe, mitunter in großer Anzahl, bereitgestellten Extinkteure in Bedarfsfälle versagten, was vielfach auf die Unkenntnis im Gebrauche derselben oder aber auch auf mangelhafte Konservierung der Apparate zurückzuführen ist.

Wenn auch in Anbetracht des hohen Kostenpunktes der Extinkteure welcher zu der, mit denselben zu erreichenden

Löschwirkung, in keinen Verhältnisse steht sowie in Hinblick darauf, dass mit den einfachen Löschmitteln derselbe Zweck zumindest ebensogut, wenn nicht verlässlicher erreicht wird, von Neuanschaffungen Abstand genommen wird, so muss doch gewährleistet erscheinen, dass mit den bereits

vorhandenen Apparaten ein Versagen im Brandfalle möglichst eingeschränkt wird. Es wurde deshalb eine Vorschrift zur Überprüfung der Extinkteure in Form eines Merkblattes ausgearbeitet.

Alle jene Kommandos und Anstalten, welche derlei Handfeuerlöscher besitzen, haben dies der

Militär-Bau-Abteilung des Militärkommandos Wien I, Tuchlauben 17, bekanntzugeben, damit darnach die Versendung des Merkblattes Platz greifen kann.“

Die Lagerfeuerwehr Mautern

Mit Beginn des 1. Weltkriegs diente das (Baracken-)Lager in Mautern mit dem Landdienstübungsplatz als Unterkunft und Ausbildungsstätte der Ersatzkompanie des k.u.k. Sappeurbataillons Nr. 2 aus Krems (Mit 1.1.1918: Sappeur-Ersatzbataillon Krems). In weiterer Folge kamen die Vereinigten Infanteriepioniere, das Lehr- und Ersatzbataillon für besondere Kampfmittel (k.u.k. Sappeurbataillon Nr. 61) und später der k.u.k. Mineurkurs dazu. Vorübergehend waren sogar auch Artillerieeinheiten untergebracht. Dadurch wurde das Lager immer weiter ausgebaut und damit der Belag erhöht, was auch zu verschärften Maßnahmen für die Brandsicherheit führen musste.

Durch das k.u.k. Militärstationskommando Krems wurden immer laufend auf die Brandsicherheitsmaßnahmen und die Unterweisungen der Soldaten

hingewiesen. Eine Vorschrift über die „Feuermeldung“ regelte die Alarmierungen.

Die Alarmierungen erfolgten durch „Ordonanzen“ mit dem Fahrrad, telefonisch vom Bäckermeister Aubrunner zu den Freiw. Feuerwehren Mautern, Mauternbach und Stein und



Bäckerei Aubrunner, früher Hausnummer 22, heute: St. Pöltnerstraße 6.

Im Jahre 1892 kaufte der aus Neupölla stammende Bäckermeister Heinrich Aubrunner das Haus St. Pöltnerstraße 22.

Es liegt zwischen dem Gasthaus Horacek und der früheren Fleischerei Artner. Auf dem Haus war nachweislich seit 1602 eine Bäckerei bis zur Einstellung 1956. Danach befand sich dort bis noch bis 1973 eine Filiale der Bäckerei Ilkerl aus Stein.



Das alte Postgebäude heute

von der Post zur Freiw. Feuerwehr Furth. Die Militärfeuerwehr in Krems telefonisch und schriftlich durch eine „Ordonanz“. Der Einsatz der militärischen Garnisonsfeuerwehr in Krems war in der Feuerlöschordnung für die Garnison Krems an der Donau geregelt.

Am 21. August 1917 wurde das Lagerkommando in Mautern vom Militärstationskommando Krems im Sinne eines Erlasses des Kriegsministeriums beauftragt, eine Militär-Feuerwehr, ähnlich wie die der Gar-

nisonsfeuerwehr Krems, unter der Leitung eines Offiziers, im Einvernehmen mit dem Kommando der Freiwilligen Feuerwehr in Mautern zu organisieren. Diese Lagerfeuerwehr hatte mit den Geräten der freiwilligen Feuerwehr zu üben und in Falle eines Brandes in einem ärarischen Objekte, mit den Geräten derselben auszurücken.

[Originaltext:] Bei den Übungen wären alle Eventualitäten eines Brandes im Lager Mautern in Erwägung zu ziehen, um für alle Fälle vorbereitet zu sein.

Das Militärstationskommando wird sich über die Leistungsfähigkeit dieser Mil. Feuerwehr durch Entsendung eines Fachorganes berichten lassen.

Er wäre das von Seite des Militärstationskommandos Krems bereits diesbezüglich angebahnte Einvernehmen mit dem Kommando der Freiw. Feuerwehr Mautern zu Ende zu führen und hierüber anher zu melden.

Dem k.u.k. Kriegsministerium wurde in diesem Sinne berichtet. Diese Lösung war deshalb von wesentlicher Bedeutung, weil sehr viele Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Mautern „im Felde“ standen.

Für die Organisation der Lagerfeuerwehr Mautern wurde eine eigene Vorschrift erstellt.

K.u.k. Militär-Stationenkommando

in Krems.
Exh.Nr. 2375/L.
Organisierung einer Militärfeuerwehr
in Mautern.

A n
den k.u.k. M i n e u r k u r s
in

KREMS, am 21. August 1917.

MAUTERN.

Anschließend an E.Nr. 1237/5 des Mil.Stat.Kmdos.Krems vom 15./8.1917 wird auf K.M.Erl.Abtl.8/H.B.Nr.8893/17, letztem Absatz hinweisend, weiters verfügt:

Das Lagerkmdo. hat eine Mil. Feuerwehr ähnlich wie die der Garn. Feuerwehr Krems unter der Leitung eines Offiziers, im Einvernehmen mit dem Kmdo. der freiw. Feuerwehr in Mautern zu organisieren, die mit den Geräten der freiwilligen Feuerwehr zu üben und in Falle eines Brandes in einem ärarischen Objekte, mit den Geräten derselben auszurücken hätte.

Bei den Übungen wären alle Eventualitäten eines Brandes im Lager Mautern in Erwägung zu ziehen, um für alle Fälle vorbereitet zu sein.

Das Mil.Stat.Kmdo. wird sich über die Leistungsfähigkeit dieser Mil. Feuerwehr durch Entsendung eines Fachorganes berichten lassen.

Es wäre das von Seite des Mil.Stat.Kmdos.Krems bereits diesbezüglich angebahnte Einvernehmen mit dem Kmdo. der freiw. Feuerwehr Mautern zu Ende zu führen und hierüber anher zu melden.

Zum K.M. wurde von hier aus im erwähnten Sinne berichtet.

gez.: Szekely Obst.

Präs.: Mautern, am 20. Aug. 1917.
K.u.k. M i n e u r k u r s .
Exh.Nr. 1051.

Für die richtige Abschrift:

Szekely

Vorschrift für die Lagerfeuerwehr im Lager Mautern.

Organisation.

1.) Die Lagerfeuerwehr besteht aus 16 Mann, Unteroffiz. u. Sapp. des Mineurkurses und des Sapp. Ers. Baons „Krems“.

Die Namen dieser ständigen oder durch längere Zeit bei ihrem Truppenkörper bleibende Mannschaft ist aus der Beilage 1 ersichtlich. (entfällt daszeitweilig wechselnd.)

Der Kommandant derselben ist der Feuerwehroffizier im Lager Mautern, welcher fallweise vom Lagerkommando mit der gesamten Agenda bezüglich Sicherheitsvorkehrungen, der Überwachung derselben und der Sorge für Nachschaffung von Einrichtungen und Neuanlagen sowie mit der Ausbildung und Einteilung der Lagerfeuerwehr betraut wird.

2.) Die für Feuerlöschaktionen in Betracht kommenden Einrichtungen, Feuerlöschgeräte, Anlagen, sind in der Beilage 2 zusammengestellt. (entfällt).

3.) Die Mannschaft der Lagerfeuerwehr hat turnusweise in der Art Dienst zu halten, daß stets 2 Mann von jedem Truppenkörper zu jedem 2 Mann im Lager anwesend sind, welche bei allen Löschaktionen und Löschübungen als Vorarbeiter und Gruppenführer angestellt sind. Diese Mannschaft hat genaueste Kenntnis zu haben:

Der gesamten Unterkunft aller für Brände in Betracht kommenden Einrichtungen in denselben, der gesamten Feuerlöschgeräte, aller Spritzen, Schlauchleitungen, Kübelspritzen, Feuerreiner, Leitern, Feuerhaken, Patachen, Sandkästen, der Minimaxapparate, Wasserbottiche, ferner die genaue Lage der Hydranten, der städtischen Wasserleitung, sowie der im Lager vorhandenen Brunnen.

Die Ausbildung dieser Mannschaft leitet der Feuerwehroffizier. Sie versieht gleichfalls die Rettungsarbeiten bei Explosionen von Maschinen, Motoren des Benzindepots, des Munitions- und Sprengmitteldepots, bei Kurzschlüssen der elektrischen Light- und Kraftleitungen. Besonderes Augenmerk ist auf alle jene Fälle zu richten, wenn infolge Wassermangel leicht brennbare Objekte bei Wind und Sturm, beim Versagen der Beleuchtung zu retten sind.

Die Wiederbelebung von durch Rauch- und Explosionsgasen Betäubten ist mit Heranziehung der Wiederbelebungsapparate der Min. Sen. Patrl. des Mineurkurses so oft zu üben, daß die Mannschaft der Lagerfeuerwehr auch ohne Minen-Blessiertenträgerpatrouillen Belebungsversuche durchführen kann.

Die Lagerfeuerwehr hat nebst der bestehenden Feuerbereitschaft wiederholt im Verein mit der ersteren Feuerlöschübungen in den erwähnten Fällen an verschiedenen Übungsobjekten durchführen.

Dienst: Die diensthabende Mannschaft der Lagerfeuerwehr muß jederzeit leicht zu finden und den Insp. Chargen bekannt sein. Der Name und die Nummer der Baracke in welcher sie sind, wird beim Sapp. Ers. Baon „Krems“, wie beim Mineurkurs auf einer Tafel an der Kanzleibarracke deutlich aufgeschrieben. Die Baracke in welcher sie sich aufhält, (wenn sie nicht direkt bei der Feuerbereitschaft eingeteilt ist), ist durch rote Tafeln zu bezeichnen, welche von der Lagerstraße bzw. vom Hauptzugang gut sichtbar sind.

Das Signal Feueralarm muß der Mannschaft verlässlich bekannt sein.

Die diensthabende Mannschaft der Lagerfeuerwehr muß über den Aufbewahrungsort der Schlüssel zum Feuerlöschdepot genau instruiert sein. Sie hat auch in Abwesenheit von Offiz. und Uoffiz. sofort als Gruppenführer die verfügbare Mannschaft in Arbeitspartien einzuteilen und dieselben zu übernehmen. (Schlauchlegpartien, Spritzenpartie, Pumpmannschaft, beräft zum Wassertragen bzw. Zureichen von Feuerlöschheimern, Leiterpartie bzw. Partie zur Rettung der Barackeneinrichtung, der Kasse, der Aktenschränke, zum Zutragen von Sand- und Werkzeug.)

Der Brandschutz in den Lagern des Festungsgürtels

Mit Kriegsbeginn wurde die Lager für die Besatzungen des Brückenkopfs rapide ausgebaut. Auch in den einzelnen Baracken musste für den Brandschutz vorgesorgt werden. Da die Wasserversorgung oft nur für die Soldaten ausreichend waren, kamen überwiegend „Kleinlöschgeräte“ zum Einsatz.

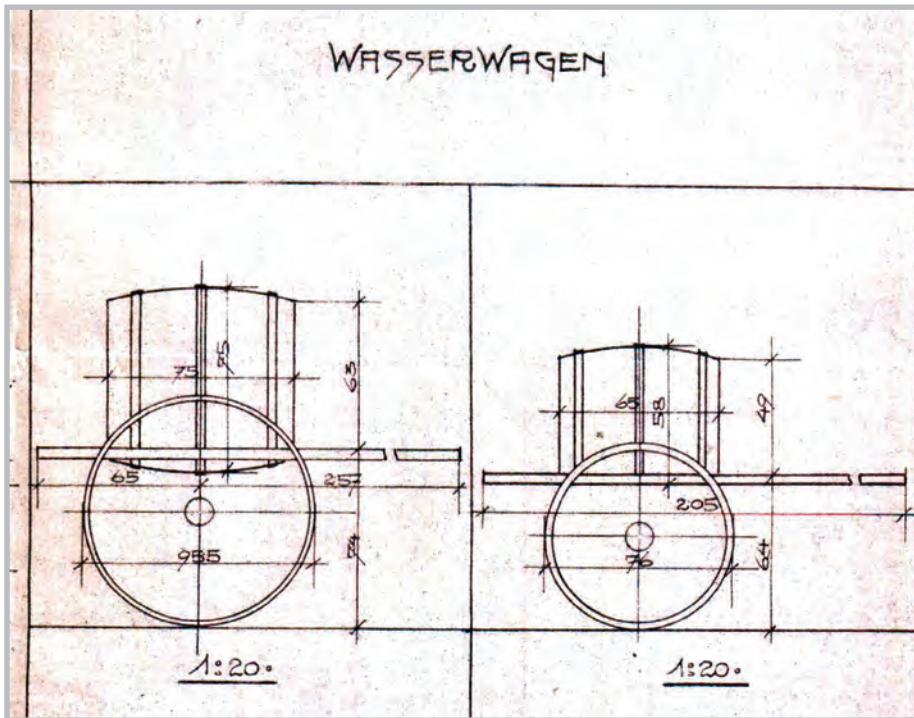
An Brandschutzmittel wurden u.a. verwendet:
 Wasserbottiche, Wasserfässer, Hanfeimer, Hanfschläuche un- gummiert und gummiert, Anle- geleitern, Spritzrohre, Schlauch- haspelkarren, Wasserwagen, Feuerhaken, Feuerlöschapparat Perkeo, u.a.



Brückenkopf Neuus. *K. u. K. Befestigungsbaudirektion Neuus.*
Anlage C-6.

Verzeichnis
über die bei den Baracken vorhandenen Feuerlöschgeräte.

Abteilung	Barackengruppe	Wasserbottiche	Wasserfässer	Anschlässe	Hanfseimer	Hanfschläuche un- gummiert	Hanfschläuche gummiert	Anlegeteiler	Feuerhaken	Feuerlöschapparat	Wasserwagen	Feuerlöschapparat mit Schlauch	Feuerlöschapparat mit Schlauch und Hanfseimer	Feuerlöschapparat mit Schlauch und Wasserbottiche	Feuerlöschapparat mit Schlauch und Wasserfässer
		Stück	Stück	Stück	m	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
	Vorstellung, Gebäude	5	-	5	18	-	-	2	-	-	-	2	2	2	-
I	Alt-Wandlung	2	1	1	12	-	-	1	-	-	1	2	-	-	-
II	Saubühl	5	-	6	8	-	-	2	-	-	1	3	2	2	4
	Guldberg	1	-	1	2	-	-	1	-	-	1	2	-	-	-
	Seindlgarten	6	-	12	32	-	-	-	-	-	3	2	2	2	-
	Summe II. Abschnitt	12	-	19	42	-	-	3	-	-	2	8	4	4	4
III	Kuchberg	2	-	2	4	-	-	1	-	-	1	2	-	-	-
	Egelsee I	2	-	5	16	30	-	2	1	1	-	2	2	2	-
	Egelsee II	3	-	3	17	30	-	2	1	1	-	2	-	-	-
	Scheubach	2	-	4	15	-	-	2	-	-	-	2	-	-	-
	Vogelzug	6	1	3	7	-	-	2	-	-	1	2	-	-	-
	Summe III. Abschnitt	15	1	17	59	60	-	9	2	2	2	10	2	2	2
IV	Amstutzgraben	5	1	6	18	30	-	2	1	1	-	3	2	2	-
	Kohleweiher	2	-	4	17	-	-	2	-	-	-	2	-	-	-
	Reinwaldsee	4	-	4	10	-	-	4	-	-	1	2	-	-	-
	Hallerbach	4	1	5	18	30	-	2	1	1	-	2	2	2	2
	Summe IV. Abschnitt	16	2	19	64	60	-	10	2	2	1	9	4	4	4
V	Wasserberg	10	1	5	18	15	-	3	-	-	1	2	2	2	-
	Öthweing	2	1	2	4	-	-	1	-	-	1	2	-	-	-
	Sücha	3	-	2	14	30	-	4	1	1	-	2	-	-	-
	Wölfsberg	6	-	7	16	-	-	1	-	-	1	3	2	2	2
	Summe V. Abschnitt	21	2	17	52	45	-	9	1	1	3	9	4	4	4
VI	Brangels Kirche	4	-	10	8	30	-	1	2	2	1	3	2	2	1
	Reinwaldsee-Säcker	2	-	-	-	60	-	1	1	-	-	-	-	-	-
	Exercierplatz Neuus	-	-	-	-	150	60	1	2	3	-	3	2	2	2
	All. Trainingsplatz	6	-	6	6	-	12	-	-	-	-	2	-	-	-
	Land. Trainingsplatz	8	-	4	10	30	-	-	1	1	-	2	-	-	-
	Summe VI. Abschnitt	20	-	20	24	60	72	2	6	3	1	10	4	4	4



Wasserwagen 200 Liter und 100 Liter

Feuerschutz durch Minimax

Schützen Sie sich durch Anschaffung von „Minimag“ Feuerlösch-Apparaten. Wir liefern Ihnen:

- Minimag-Normalapparate für Normalbrände.
- Minimag-Perkeo-Sandschaumlöcher, für besonders gefährliche Brände, wie Del, Benzin, Teer etc.
- Minimag-Tetra, für Starkstromanlagen, Motoren.
- Minimag-Igneq, für Tankstellen, Autos, Garagen.

Verlangen Sie bitte Prospekte oder Vertreterbesuch durch die Generalvertretung der Minimag A.-G. Zürich in Neu St. Johann (St. G.).

Der Apparat Perkeo, arbeitete mit einer Gaspatrone. Der Saft einer Baumrinde sorgte dafür, dass eine schaumartige Masse - angeblich von sechsfachem Umfange des Wassers - zum Löschen zur Verfügung steht. Dieser Apparat wurde besonders zum Löschen von Flüssigkeiten empfohlen. Der Schaum soll die Außenluft vom Brandobjekt abhalten. Beim beginnenden Feuer war das auch der Fall. Schwieriger war es aber, wenn der Brand eine gewisse Wärme erreicht hatte.

Nähere Bestimmungen über die Brandschutzmaßnahmen in den einzelnen Lagern waren in den jeweiligen „Wachverhaltungen“ geregelt. Auf Grund der Lage und des Belages waren diese unterschiedlich.

Beispiel aus dem Barackenlager Saubügel:

„Bei einem ausbrechendem Feuer in einem Barackenlager oder- einem sonstigen militärischen Objekte ist die nächstgelegene Feuerwehr [in diesem Fall wäre das die FF Gneixendorf gewesen] sofort zu verständigen, und der betreffenden Bauleitung und dem Militärstationskommando die Meldung zu erstatten (telefonisch). Die Wache bietet selbst alles auf, um den Brand zu bewältigen oder zu lokalisieren.

K.k. Lst.-Wach-Kompagnie Nr. 6/41

WACHVERHALTUNG

für das Wachdetachment in... *Saubügel*

für die Patrouillen Nr. 1... *Saubügel-Kohlenmehldorf*

2... *Saubügel-Neuberg*

3... *Saubügel*

1. Stärke. Eine jede Patrouille besteht aus 2 Infanteristen.

2. Das Detachment ist in... *Saubügel Baracken Lager*

Unterbringung. Die Wache ist in... *„*

untergebracht.

3. Die Wache ist eine Sicherheitswache und ihr obliegt die Bewachung sämtlicher im Abschnitt *I. II. Gruppe*; ... *gelegenen* Stützpunkte, strategischen Strassen und Wege, der Wasserleitungen, und des Barackenlagers in *Saubügel*, der Arrestanten *Gneixendorf* liegenheit der Bauleitung in *„*ten, ferner der Festungs Telefon Anlagen.

„Wachverhaltung“ für das Barackenlager Saubügel (Ausschnitt aus der Titelseite)



2a